



# votum

## Inhalt

Editorial.....	1
Impressum.....	2
Interview mit Justizsenatorin Dr. Badenberg .....	3
Digitale Klausuren im zweiten juristischen Staatsexamen in Berlin und Brandenburg .....	6
Drei Monate E-Akte beim Landgericht.....	7
Besoldung .....	8
VG Berlin: Besoldung kinderreicher Familien verfassungswidrig.....	8
VG Berlin: Hauptstadtzulage verfassungswidrig.....	8
Bericht aus Karlsruhe – es geht voran.....	9
VG Berlin: Auch A-Besoldung 2016 bis 2019 verfassungswidrig.....	10
Besoldungswiderspruch auch 2023 empfohlen.....	10
Antwort auf unsere Forderung nach weiterem Reparaturgesetz .....	11
Warnung vor Erledigungserklärungen – Land Berlin versucht Verfahrensbeendigung .....	11
Brandbrief der Brandenburger Kolleginnen und Kollegen .....	12
Besoldungsproteste auch in anderen Bundesländern .....	13
Tarifeinigung – enttäuschendes Ergebnis für den höheren Dienst .....	13
Streiflichter .....	14
Vom Vorstand wahrgenommene Termine und Aufgaben .....	15
Doppelspitze führt den Brandenburger Richterbund .....	15
Veranstaltungen.....	16
Einladung zum Neujahrsempfang 2024 .....	16
Stammtische .....	16
Rezensionen.....	17
ZPO Kommentar .....	17

## Editorial

Liebe Mitglieder,

liebe Leserinnen und Leser!

In der letzten Ausgabe dieses Jahres haben wir ein Interview der Berliner Justizsenatorin für Sie. Lesen Sie außerdem Berichte – ganz im Sinne der Digitalisierung – zur Einführung der E-Klausur sowie der E-Akte am Landgericht.

Zum Abschluss des Jahres gibt es noch einmal viel Lesenswertes zum Besoldungsrecht. Außerdem möchten wir Sie daran erinnern, dass es sich eventuell lohnt Besoldungswiderspruch einzulegen. Ein Muster finden Sie auf unserer Homepage unter [www.drb-berlin.de](http://www.drb-berlin.de), wie auch die Aufsätze und Berichte.

Außerdem möchten wir Sie zu unserem Neujahrsempfang am 25. Januar 2024 einladen!

Im Namen des Vorstandes wünschen wir Ihnen viel Freude beim Lesen, eine schöne Adventszeit und schöne erholsame Weihnachtstage!

Ihre Redaktion

Dr. Henrikje-Sophie Budde  
Gloria Bartelt  
Dr. Hendrik Maroldt



Foto: Oliver Elzer

## Impressum

### Herausgeber

Deutscher Richterbund  
- Bund der Richterinnen und Richter,  
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -  
Landesverband Berlin e.V.  
Eißholzstraße 30-33  
10781 Berlin

Tel.: 030/95993483  
Fax: 030/60084094  
info@drb-berlin.de  
www.drb-berlin.de

### Schriftleitung und Anzeigen

Dr. Henrikje-Sophie Budde  
Gloria Bartelt  
Dr. Hendrik Maroldt  
Eißholzstraße 30-33  
10781 Berlin

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bücher wird keine Haftung übernommen.

### Bezugsbedingungen

Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

### Zuschriften

Redaktion VOTUM  
Deutscher Richterbund  
- Bund der Richterinnen und Richter,  
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte -  
Landesverband Berlin e.V.  
Eißholzstraße 30-33  
10781 Berlin

*Mit „Richter“ und „Staatsanwalt“ werden im VOTUM geschlechtsunabhängig die Berufe bezeichnet.*

---

## Interview mit Justizsenatorin Dr. Badenberg

---

*Frau Dr. Felor Badenberg ist seit April 2023 Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz in Berlin. Sie ist parteilos und wurde auf Vorschlag der Berliner CDU als Senatorin benannt. Zuvor war sie Vizepräsidentin des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Wir haben sie zu ihrem Wechsel in das neue Amt, den Herausforderungen der Berliner Justiz und ihrer Einstellung unter anderem zur Digitalisierung, Nachwuchsgewinnung, Besoldung und der Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg gefragt.*

*Frau Senatorin Dr. Badenberg, war es für Sie eine große Umstellung vom Bundesamt für Verfassungsschutz in eine Berliner Senatsverwaltung zu wechseln?*

Ich habe 17 Jahre für den Verfassungsschutz gearbeitet und dort immer die Herausforderung gesucht. Wenn es galt, etwas Neues aufzubauen oder weiterzuentwickeln habe oft ich die Aufgabe übernommen. Als der Ruf nach Berlin kam, habe ich das als fachliche und persönliche Herausforderung gesehen. Die größte Umstellung ist sicherlich der Perspektivwechsel von der operativen auf die politische Ebene. Hier habe ich in den letzten Monaten viel gelernt. Dabei empfinde ich meine bisherige Erfahrung als großen Mehrwert für meine neue Aufgabe.

*Was sind Ihrer Ansicht nach die größten Herausforderungen, denen sich die Berliner Justiz stellen muss? Wie werden Sie diese angehen und welche neuen Schwerpunkte werden Sie gegenüber Ihrer Vorgängerin setzen?*

Die Justiz in Berlin hat in den letzten Jahren sicherlich nicht die Aufmerksamkeit erhalten, die sie benötigt und verdient. In den ersten Monaten meiner Amtszeit konnte ich mir einen guten Überblick über die Lage der Justiz verschaffen und mich mit meinem Haus vertraut machen. Dabei konnte ich ver-

schiedene Herausforderungen und Bedarf an Optimierung feststellen. Die Amtszeit ist jedoch wegen der Wiederholungswahl kurz, weshalb ich klare Schwerpunkte gesetzt habe.

Zu den zentralen strukturellen Herausforderungen der Justiz gehören eine angespannte Personalsituation, ein Sanierungsstau bei den Liegenschaften und natürlich die Digitalisierung. Dazu hat die Politik der letzten Jahre sicherlich beigetragen. Mein Ziel ist es, die Justiz zunächst zu modernisieren und zu digitalisieren, um für die zukünftigen Herausforderungen gerüstet zu sein und als Arbeitgeber an Attraktivität zu gewinnen. Die Einführung der E-Akte in Justiz und Verwaltung sowie zeitgemäße Liegenschaften sind dabei von zentraler Bedeutung.

Darüber hinaus setze ich mich nachdrücklich für die wirksame Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und der Clankriminalität ein, ein Anliegen, das die Bürgerinnen und Bürger Berlins bereits seit geraumer Zeit beschäftigt. Mein Ansatz besteht darin, den kriminellen Strukturen das Geld und die Spielzeuge zu entziehen. Dieser Ansatz trifft sie besonders hart.

Ein Herzensanliegen ist mir auch die Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie der Kampf gegen Extremismus. Angesichts der aktuellen Entwicklungen gewinnt dieses Thema zunehmend an Bedeutung. In der Justiz darf es keinen Raum für Extremisten geben - hierfür werde ich mich einsetzen.

Im Bereich Verbraucherschutz liegt mein Fokus insbesondere auf der Thematik der Lebensmittelverschwendung. Mein Ziel ist es, Lebensmittelabfälle zu reduzieren und gleichzeitig Lebensmittelspenden zu erhöhen.

*Unserer Ansicht nach ist die Nachwuchsgewinnung eines der größten Probleme. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber melden sich auf ausgeschriebene Stellen und wie viele sind davon für die Aufgaben der Berliner Justiz qualifiziert?*



Foto: Hans Christian Plambeck

Die Nachwuchsgewinnung ist aufgrund der angespannten Personalsituation und des demografischen Wandels eine große Herausforderung und wird in den nächsten Jahren noch an Bedeutung gewinnen. Einer meiner Schwerpunkte ist es, die Berufe in der Berliner Justiz attraktiver zu machen und so talentierte Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Dazu müssen wir die Modernisierung und Digitalisierung in der gesamten Justiz vorantreiben, moderne Personalentwicklungskonzepte umsetzen und Anreize - wie eine angemessene Bezahlung und ein positives Arbeitsumfeld - schaffen.

Die Justiz ist ein vielfältiger Bereich, der über die richterlichen Berufe hinausgeht. Die Bewerberzahlen sind daher differenziert nach den einzelnen Berufsgruppen zu betrachten. Die Berliner Justiz ist für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nach wie vor attraktiv. Hier konnten bisher alle Stellen mit guten Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden. Gleichwohl müssen wir stets daran arbeiten, attraktiver zu werden und uns als Arbeitgeber weiterentwickeln. Auch der Beruf des Justizhauptwachmeisters erfreut sich großer Beliebtheit, was sich in den Bewerberzahlen widerspiegelt. Anders sieht die Nachfrage für den allgemeinen Justizdienst oder auch für den Bereich der Rechtspfleger aus. Hier ist die Bewerberlage angespannt. Hoffnungsvoll stimmen allerdings die in diesem Jahr gestiegenen Bewerberzahlen im Bereich der Rechtspflege. Dies zeigt, dass der eingeschlagene Weg der gezielten Akquise, der Beschleunigung der Auswahl- und Einstellungsverfahren richtig ist. Auch die Nachwuchskampagne für die Ausbildung im Allgemeinen (Justiz)Vollzugsdienst war erfolgreich, sodass wir sieben Bewerbungen pro zu vergebendem Ausbildungsplatz hatten und alle Ausbildungsgänge voll besetzen konnten.

Trotz einiger positiver Entwicklungen bleibt die Stärkung der Attraktivität der Berufe in der Justiz eine fortlaufende Aufgabe.

*Berlin hat in den letzten Jahren die Einstellungs voraussetzungen immer weiter gesenkt, während die Examensnoten der Absolventen immer weiter steigen. Werden Sie den Trend fortsetzen und die Anforderungen noch weiter absenken?*

Ich plane das aktuell nicht. Allerdings sehe ich auch die Entwicklungen in den anderen Bundesländern und die Diskussionen im Geschäftsbereich. Mein Ziel ist es, durch attraktive Bedingungen so viele gute Nachwuchskräfte anzusprechen, dass sich die Diskussion erübrigt.

*Sie sprachen die IT-Ausstattung der Justiz an. Schafft Berlin die flächendeckende Einführung der E-Akte in der Justiz bis 2026?*

Das Datum steht im Gesetz. Das ist unser Maßstab.

Wir leben längst in einer digitalen Gesellschaft. Es ist daher unabdingbar, dass auch die Justiz die Potenziale der Digitalisierung nutzt, damit der Rechtsstaat der Lebenswirklichkeit seiner Bürgerinnen und Bürger entspricht. Mein klares Ziel ist eine moderne und bürgernahe Justiz, für die die Digitalisierung zweifellos eine Grundvoraussetzung darstellt. Ein zentrales Projekt in diesem Zusammenhang ist die flächendeckende Einführung und Nutzung der E-Akte. Damit führen wir die Justiz als dritte Gewalt in das digitale Zeitalter und stärken die digitale Souveränität der Justiz.



Foto: H. Budde

*Wie wollen Sie die IT-Ausstattung in Berlin beschleunigen, haben wir ausreichend finanzielle Mittel dafür?*

Ja, zum einen Mittel aus dem Sonderinvestitionsfonds, zum anderen habe ich weitere Mittel in erheblicher Höhe für den nächsten Doppelhaushalt vorgesehen. Ich bin davon überzeugt, dass hierdurch eine funktionale und zeitgemäße IT-Ausstattung möglich ist. Gleichzeitig ist mir bewusst, dass die Bereitstellung von hochwertiger IT-Ausstattung eine fortlaufende Herausforderung ist.

*Das Verwaltungsgericht Berlin hat festgestellt, dass die R-Besoldung in den Jahren 2016 und 2017 verfassungswidrig zu niedrig war. Auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichts haben Sie und Ihr Haus nicht reagiert. Ist Ihnen eine angemessene Bezahlung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und der Richterinnen und Richter nicht wichtig? Werden Sie sich künftig für eine angemessene Bezahlung einsetzen?*

Als Justizsenatorin kommentiere ich den Inhalt von einzelnen Gerichtsentscheidungen grundsätzlich nicht.

Ich kann aber sagen: Gegenüber der zuständigen Senatsverwaltung für Finanzen setze ich mich für eine angemessene Bezahlung ein.

*Berlin hatte die Absicht, die Altersgrenze für den Eintritt in die Pension anzuheben. Wie sind die aktuellen Pläne hierzu? Sorgen Sie für angemessene Übergangsfristen?*

Die Frage, ob eine Anhebung des Ruhestandseintrittsalters notwendig ist, wird vom Senat geprüft. Sollte eine Erhöhung im Vergleich zu anderen Bundesländern erforderlich sein, werde ich mich im Interesse aller Beschäftigten in der Berliner Justiz für angemessene Übergangsfristen einsetzen. Beim Sicherheitsgipfel haben wir uns darauf geeinigt, dass für den Justizvollzug die Sonderaltersgrenzen auf dem bisherigen Niveau festgeschrieben werden.

*Staatsanwältinnen und Staatsanwälte können freiwillig länger arbeiten, Richterinnen und Richter nicht, wofür es unserer Ansicht nach bis zur Besoldungsgruppen R3 keine wirkliche Rechtfertigung gibt. Was halten Sie mit Blick auf die Nachwuchsprobleme von der Idee, das freiwillige Hinausschieben des Pensionseintritts zu ermöglichen?*

Ein solcher Vorschlag ist 2019 im Abgeordnetenhaus auf breite Ablehnung gestoßen. Deswegen plane ich aktuell nicht in diese Richtung. Die Regelung nach § 38 Abs. 2 S. 1 des Landesbeamtengesetzes, auf Richterinnen und Richter anzuwenden geht wegen der Unabhängigkeit der Gerichte wiederum nicht.

*Ein anderes Thema: Das gemeinsame Justizprojekt der Länder Berlin und Brandenburg liegt nahezu im Sterben, die Richter Gesetze unterscheiden sich schon deutlich. Ist das Projekt noch zu retten, was werden Sie in dieser Sache unternehmen?*



Foto: M. Frenzel

Die Zusammenarbeit im gemeinsamen Justizraum von Berlin und Brandenburg ist meinem Eindruck nach lebendig! Wir teilen gemeinsame Fachober-

gerichte und arbeiten seit vielen Jahren sehr erfolgreich an der Aus- und Fortbildung des höheren Justizdienstes. Obwohl es Abweichungen in den Richter Gesetzen beider Länder geben kann, streben wir eine Stärkung des gemeinsamen Justizraums an, indem wir im gemeinsamen Austausch miteinander stehen. Mir war es deshalb sehr wichtig, gleich nach meinem Amtsantritt in das Gespräch mit meiner Brandenburger Kollegin Ministerin Hoffmann zu gehen, mit der ich seitdem vertrauensvoll zusammenarbeite. Auch meine Staatssekretärin, Frau Uleer, und mein Staatssekretär, Herr Feuerberg, stehen in regelmäßigem Austausch mit der Staatssekretärin des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

*Im Richterwahlausschuss dominieren die Abgeordneten, nicht die Vertreter der Justiz. Mit Blick auf die Entwicklungen in Ungarn oder Polen: Wie stehen Sie zu einer Stärkung der Justiz durch Reduzierung des politischen Einflusses auf die Wahl von Richterinnen und Richtern?*

Ich halte es für legitim und wichtig die Diskussion zu führen. Sie müssen aber auch sehen, dass die parlamentarischen Mitglieder im Richterwahlausschuss zu einer stärkeren demokratischen Legitimation und wohl auch Akzeptanz der Gewählten beitragen. Diese würde bei einer Umgestaltung zurückgehen. Die „perfekte“ Lösung gibt es wohl nicht.

*In Berlin wurde die Errichtung eines zwölften Amtsgerichts diskutiert. Ist diese Idee vom Tisch oder die Umsetzung nur verschoben?*

Die Errichtung eines zwölften Amtsgerichts wurde Ende 2022 vom Senat aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen im Landeshaushalt infolge des Krieges in der Ukraine zurückgestellt. Zu diesem Zeitpunkt befand sich das Vorhaben in einem frühen Projektstadium. Das ist angesichts der rückläufigen Geschäftsentwicklung im Bereich der zivilen Amtsgerichte und auch des Amtsgerichts Lichtenberg auch weiterhin gut vertretbar.

*Zu guter Letzt: Welche Botschaft an die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter ist Ihnen wichtig?*

In den vergangenen Wochen, Monaten vielleicht Jahren sind die Gefahren für unseren Rechtsstaat präsenter geworden: Rechtsextremismus, Antisemitismus, Verfassungsfeinde – um ein paar Stichworte zu nennen. In den vergangenen Monaten habe ich viele Menschen in der Berliner Justiz kennengelernt, die engagierte und hochprofessionelle Arbeit für unseren Rechtsstaat leisten: Sei es bei den Gerichten, in den Justizvollzugsanstalten, sei es bei den Notaren oder den Rechtsanwältinnen und den vielen weiteren Akteuren.

Ich ermutige Sie, weiterhin unerschütterlich an der Seite unseres Rechtsstaates zu stehen. Engagieren Sie sich weiterhin leidenschaftlich für unsere freiheitlich-demokratischen Werte und treten Sie den genannten Gefahren weiterhin mutig entgegen. Wir brauchen Sie!

*Wir haben das Interview schriftlich geführt.  
Verantwortlich: Dr. Stefan Schifferdecker.*

---

## Digitale Klausuren im zweiten juristischen Staatsexamen in Berlin und Brandenburg

---

Die fortschreitende Digitalisierung stellt die Justiz vor große Herausforderungen. Dies schließt die Ausbildung und Prüfung angehender Juristinnen und Juristen ein.

Bereits seit einigen Jahren nutzen Berliner Referendare in den Arbeitsgemeinschaften die Lernplattform Moodle, über die Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt und Klausuren geschrieben werden können.

Seit der Dezemberkampagne 2023 können Berliner und Brandenburger Referendare nun die Klausuren der zweiten juristischen Staatsprüfung digital schreiben. Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) hat hierfür gemeinsam mit dem Center für Digitale Systeme (CeDiS) der Freien Universität Berlin ein geeignetes Prüfungsformat entwickelt. Dabei konnten die Expertise des GJPA im Bereich der juristischen Staatsprüfungen und die langjährige Erfahrung des CeDiS bei der digitalen Abnahme universitärer Prüfungen nutzbar gemacht werden. Die digitalen Klausuren werden in Prüfungszentren des CeDiS an dort vorhandenen Rechnern geschrieben. Kandidaten aus dem Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder) können ihre Klausuren in einem Computerraum der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) schreiben.

Den Referendaren stand es frei, zwischen einer digitalen und einer handschriftlichen Anfertigung der Klausuren zu wählen. Die ganz überwiegende Mehrheit der Referendare hat sich dafür entschieden, die Klausuren am Computer zu schreiben. Bereits während der Ausbildung war eine digitale Anfertigung der Klausuren in den Arbeitsgemeinschaften und im Probeexamen möglich, so dass sich die Referendare intensiv auf das digitale Prüfungsformat vorbereiten konnten.



*Foto: M. Frenzel*

Die Einführung der digitalen Klausuren im zweiten juristischen Staatsexamen ist ein wichtiges Element einer zeitgemäßen juristischen Ausbildung. In Studium und Beruf ist das Arbeiten am Computer bereits seit vielen Jahren Normalität. Dass nun die für die berufliche Perspektive so wichtige zweite juristische Staatsprüfung am Rechner geschrieben werden kann, trägt diesem Umstand Rechnung.

In einer längerfristig angelegten Kooperation von GJPA und CeDiS soll das digitale Prüfungsverfahren weiterentwickelt werden. Die Erfahrungen aus den digitalen Prüfungskampagnen im zweiten Staatsexamen sollen insbesondere auch für eine zukünftige Einführung der digitalen Klausuren in der staatlichen Pflichtfachprüfung genutzt werden.

*Dr. Hendrik Maroldt*

---

## Drei Monate E-Akte beim Landgericht

---

Vor drei Monaten, am 4. September 2023, wurde die elektronische Akte am Landgericht in Zivilsachen feierlich begrüßt. Seit diesem Tag werden die neu eingehenden erst- und zweitinstanzlichen Verfahren im „elektronischen Integrationsportal“ (eIP) papierlos geführt.

Die Vorbereitungsphase verlief zunächst etwas holperig. Bereits einige Monate zuvor war die Hausleitung an alle Richterinnen und Richter herangetreten mit dem Anliegen, eine Signaturkarte bei einer Tochtergesellschaft der Bundesdruckerei zu beantragen. Die Karte sollte per Einschreiben an die Privatadresse der Antragstellenden versandt werden. Hiergegen meldete der Richterrat datenschutzrechtliche und Sicherheitsbedenken an. Nach einigem Hin und Her war es schließlich möglich, die Signaturkarte ohne Angabe der Privatanschrift zu beantragen und an die Dienststelle zu senden zu lassen.

Etappenweise wurden die Richterinnen und Richter in Informationsveranstaltungen im Juni, freiwilligen Schulungen im Juli und durch die Einführung begleitender Schulungen im September mit dem Gedanken an die Arbeit mit elektronischen Akten vertraut gemacht. Die Resonanz war geteilt; während einige die E-Akte überfällig fanden, brachten andere ihre Skepsis deutlich zum Ausdruck. Zur leichteren Umgewöhnung wurden in das eIP Elemente aus der analogen Aktenwelt integriert, wie ein „Aktenbock“, auf dem die elektronischen Akten in Form von Aufgaben quasi gestapelt vorgelegt werden, und ein „elektronischer Wachtmeister“, der zweimal am Tag neue Aufgaben bringt und bearbeitete Aufgaben abholt.

Allerdings ließen dann die E-Akten erstmal einige Wochen auf sich warten. Als sie schließlich peu à peu eintrafen, war im Vorteil, wer sich neben der PIN seiner Signaturkarte auch die Bedienung des neuen Programms gut eingepägt hatte. Für alle anderen, die wieder wie Anfänger vor der ersten Akte saßen, gab es glücklicherweise nochmals ergänzende Schulungen und eine engagierte Vorortbetreuung, die direkt am Arbeitsplatz und am Fall Probleme lösen half.

Inzwischen ist es zur Routine geworden, sowohl in der Geschäftsstelle nach den analogen als auch im eIP nach den elektronischen Akten zu sehen. Manche Arbeitsschritte erleichtert die E-Akte, etwa durch die direkte Verknüpfung zu häufig benutzten Verfügungsvorlagen aus Forum Star und durch Schnelltextvorlagen. Andere sind umständlicher geworden; so müssen Kammerbeschlüsse und -urteile nunmehr bereits im Entwurf bis auf das letzte Komma abgestimmt sein. Denn wenn der erste sie signiert, können sie nicht mehr verändert werden. Anderenfalls müssen alle Unterzeichner neu signieren.

Abzuwarten bleibt, ob die E-Akte und die derzeitige Ausstattung mit Hardware sowohl im Gericht als auch im Home-Office sich eignen, um umfangreiche Akten zu erfassen und sachgerecht aufzuarbeiten. Für die Arbeit mit der E-Akte im Home-Office können Richterinnen und Richter die Ausstattung mit einer Maus, einer Tastatur, einem Monitor und einer Dockingstation beantragen.

In jedem Fall wird sich das Arbeitsumfeld fundamental ändern. Mit der Zeit werden sich nun die Ak-



*Foto: S. Schifferdecker*

tenschränke in den Geschäftsstellen leeren, Gürteltiere sind vom Aussterben bedroht. Ob mit dem eIP der Sprung in das digitale Zeitalter sicher und für alle Beteiligten zufriedenstellend gelingt, wird die Zukunft zeigen.

*Dr. Meike Gotham*

---

## Besoldung

---

### VG Berlin: Besoldung kinderreicher Familien verfassungswidrig



Foto: Oliver Elzer

Mit Entscheidungen vom 16. November 2023 hat das VG Berlin in mehreren Verfahren Vorlagebeschlüsse betreffend die familienbezogenen Bestandteile der R-Besoldung erlassen.

Das VG hält die familienbezogenen Leistungen für Dienstkräfte mit mehr als zwei Kindern in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 für verfassungsrechtlich unzureichend und hat die entsprechenden Normen der Berliner Besoldungsgesetze dem Bundesverfassungsgericht zur Normenkontrolle vorgelegt. Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits 2020 in Bezug auf die nordrhein-westfälische Besoldung entschieden, dass die Zuschläge ab dem dritten Kind um mindestens 15 Prozent über der sozialen Grundsicherung liegen müssen (Beschl. v. 04.05.2020, Az. 2 BvL 6/17 u.a). Das VG hat nunmehr festgestellt, dass die für das dritte und vierte Kind gewährte zusätzliche Nettoalimentation in Berlin nicht einmal die Summe der Leistungen erreichte, die ein Grundsicherungsempfänger für seine Kinder erhalten hätte.

Sofern das Bundesverfassungsgericht die Rechtsansicht des VG teilt, können die Kolleginnen und Kollegen mit erheblichen Nachzahlungen rechnen. Für den streitgegenständlichen Zeitraum von 10 Jahren stehen Nettozahlungen im deutlich fünfstelligen Bereich im Raum.

*Dr. Patrick Bömeke*

### VG Berlin: Hauptstadtzulage verfassungswidrig

Mit Beschluss vom 4. Dezember 2023 hat das VG Berlin in einem weiteren Vorlagebeschluss entschieden, dass die in Berlin nur für Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 13 eingeführte so genannte Hauptstadtzulage in Höhe von 150,00 Euro monatlich verfassungswidrig ist. Sie verstößt nach Auffassung des VG Berlin gegen das besoldungsrechtliche Abstandsgebot.

Der Kläger des Verfahrens war nach der Pressemitteilung des VG ein Beamter in einem Berliner Bezirksamt in der Besoldungsgruppe A 14 und später A 15. Mit seiner Klage macht er geltend, der Ausschluss höherer Besoldungsgruppen als A 13 verstoße gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz und das besoldungsrechtliche Abstandsgebot.

Bestehende Besoldungsabstände zwischen den Besoldungsgruppen sind Ausdruck der den Ämtern zugeschriebenen Wertigkeiten. Das besoldungsrechtliche Abstandsgebot untersagt dem Gesetz-

geber, ungeachtet seines weiten Gestaltungsspielraums bei der Ausgestaltung des Besoldungsrechts, diesen Abstand zwischen verschiedenen Besoldungsgruppen infolge von Einzelmaßnahmen einzuebnen oder (signifikant) abzuschmelzen.

Die 5. Kammer des Verwaltungsgerichts ist der Überzeugung, dass der Berliner Gesetzgeber mit der Einführung der Hauptstadtzulage zum 1. November 2020 gegen das Abstandsgebot verstoßen hat. Das Gericht hat das Verfahren ausgesetzt und diese Frage dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt.

Der Ausschluss der Beamten der Besoldungsgruppe A 14 von dem Bezug der Hauptstadtzulage führe dazu, dass der Besoldungsabstand zwischen den Besoldungsgruppen A 13 und A 14 in der Erfahrungsstufe 1 vollkommen eingeebnet worden und in den übrigen Erfahrungsstufen signifikant abgeschmolzen sei. Auch der Abstand zwischen den



Besoldungsgruppen A 15 und A 13 (mit Amtszulage) werde zu stark verringert. Die Einführung der Hauptstadtzulage sei auch nicht das Ergebnis einer (grundsätzlich zulässigen) Neuordnung des Besoldungsgefüges. Vielmehr werde mit der Hauptstadtzulage nach der Gesetzesbegründung das Ziel verfolgt, Personal für das Land Berlin zu gewinnen bzw. zu halten; die Beschränkung des Empfängerkreises auf Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 13 diene der „sozialen Kappung“.

Die identischen Überlegungen zum Abstandsgebot betreffen auch die R-Besoldung. Auch wir sehen in dem Umstand, dass die R-Besoldeten keinen Anspruch auf die Hauptstadtzulage haben, einen Verstoß gegen besoldungsrechtliche Grundlagen. Die Angemessenheit der Alimentation ergibt sich aber aus dem „Gesamtpaket“, so dass die Nichtgewährung einzelner Besoldungsbestandteile für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte unserer Ansicht nach nicht isoliert gerügt werden kann. Aus der Pressemitteilung ergibt sich nicht eindeutig, ob das VG die Alimentation des Klägers nicht geprüft und den Verstoß ausschließlich aus der Nichtgewährung der Hauptstadtzulage abgeleitet hat. Wir sind auf die Urteilsgründe gespannt.

Die Tarifgemeinschaft der Bundesländer hat Berlin übrigens bereits aufgefordert, die Zulage bis spätestens zum 31. Oktober 2025 einzustellen. Ansonsten würde Berlin aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen.

Nach einem Bericht des Tagesspiegel hat das Land wie gewohnt herablassend reagiert. Eine Sprecherin der Senatsverwaltung für Finanzen wird auf Tagesspiegel-Anfrage damit zitiert, dass der Beschluss des Verwaltungsgerichts „zunächst keine unmittelbaren Folgen“ für die Hauptstadtzulage habe. „Das Verwaltungsgericht Berlin hat das Verfahren zur Hauptstadtzulage lediglich ausgesetzt und dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Insoweit bleibt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten.“ Neu ist lediglich der Zusatz, dass die Finanzverwaltung die schriftlichen Gründe des Vorlagebeschlusses sorgfältig prüfen und – soweit erforderlich – im Rahmen der ohnehin geplanten zukünftigen Besoldungsanpassungen berücksichtigen werde. Wer es glaubt ....

*Dr. Stefan Schifferdecker*

## Bericht aus Karlsruhe – es geht voran



Foto: L. Schifferdecker

Es verdichten sich die Hinweise darauf, dass im kommenden Jahr Bewegung in die bei dem Bundesverfassungsgericht noch anhängigen Besoldungsklagen kommen könnte. Bekanntlich hatte das Bundesverwaltungsgericht mit Aussetzungs- und Vorlagebeschlüssen vom 22. September 2017 (2 C 4.17 u.a.) das Bundesverfassungsgericht auch hinsichtlich der Berliner A-Besoldung angerufen. Die Normenkontrollverfahren werden in Karlsruhe zu den Aktenzeichen 2 BvL 5 bis 9/18 geführt. Das Bundesverfassungsgericht hat das Land Berlin aufgefordert zu erläutern, „welche Gründe einer inhaltlichen Erstreckung des Reparaturgesetzes zur R-

Besoldung“ im Land Berlin von 2009 bis 2015 entgegenstanden. Auf die Antwort darf man gespannt sein. Wir haben bereits mehrfach – auch gegenüber dem Bundesverfassungsgericht – darauf hingewiesen, dass die Unwilligkeit des Berliner Besoldungsgesetzgebers, eine umfassende Prüfung und Reparatur der Besoldungsstrukturen vorzunehmen, rechtlich wie tatsächlich untragbar ist. Es bleibt zu hoffen, dass deutliche Worte des höchsten deutschen Gerichts der bei der Senatsverwaltung für Finanzen vorherrschenden Idee, das Bundesverfassungsgericht sei ein Mahngericht oder gar ein Ersatzgesetzgeber, nachhaltig den Garaus machen werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat zudem unseren Landesverband als „sachkundigen Dritten“ nach § 27a BVerfGG in allen fünf Normenkontrollverfahren um Stellung gebeten. Wir werden den Jahreswechsel nutzen, um unsere Erkenntnisse in die Verfahren einfließen zu lassen und freuen uns sehr, dass unsere Sachkunde in Karlsruhe geschätzt wird.

Unterdessen steigt der Berg an Normenkontrollverfahren zum Thema Besoldung weiter an, mit dem sich der Zweite Senat zu beschäftigen haben wird.

Alein aus dem Land Berlin, liegen dem Bundesverfassungsgericht neben den vorgenannten Verfahren noch Vorlagen zur Richterbesoldung in den Jahren 2016 und 2017, zur Alimentation kinderreicher Dienstkräfte für die Jahre 2011 bis 2020 und zur Hauptstadtzulage vor. Insgesamt harren aktuell weit mehr als 50 Verfahren der Bearbeitung, was

das Verfassungsgericht vor eine besondere Herausforderung stellt. Nach unseren Informationen ist derzeit geplant, die Berliner Verfahren zu priorisieren.

*Dr. Patrick Bömeke*

## VG Berlin: Auch A-Besoldung 2016 bis 2019 verfassungswidrig

Das Verwaltungsgericht Berlin hat in einem weiteren Verfahren einer Beamtin der Besoldungsgruppe A4/A5 hinsichtlich der Streitjahre 2016 bis 2019 das Verfahren mit Beschluss vom 30. November 2023 ausgesetzt und den Rechtsstreit dem Bundesverfassungsgericht verfügt. Die Besoldung sei evident unzureichend gewesen und habe den Mindestabstand zum Grundsicherungsniveau nicht eingehalten.

VG Berlin hat jedoch die Berufung und Sprungrevision zugelassen. Nach unseren Informationen hat das Land Berlin deutlich gemacht, dass auch die Senatsverwaltung Interesse an einer höchstgerichtlichen Klärung der Anspruchsvoraussetzungen für die zeitnahe Geltendmachung hat.

Für die Jahre 2020 bis 2022 hat die Kammer das Verfahren abgetrennt und die Klage zurückgewiesen. Die Beamtin habe nicht in jedem Jahr, zumindest nicht nach jedem neuen Besoldungsgesetz Widerspruch gegen die Besoldung erhoben. Das

Die Entscheidung des VG zeigt, dass ein Vertrauen in die Ansicht der Senatsverwaltung für Finanzen, man könne mit einem Widerspruch auch für künftige Jahre Nachzahlungsansprüche sichern, nicht angezeigt ist.

*Dr. Stefan Schifferdecker*

## Besoldungswiderspruch auch 2023 empfohlen



*Foto: L. Schifferdecker*

Wir empfehlen im Jahr 2023 wieder die Erhebung eines Widerspruchs gegen die Höhe der in diesem Jahre gewährten Besoldung.

chen Personennahverkehr nicht vollständig übernommen. Kolleginnen und Kollegen mit mehr als zwei Kindern erhalten unzureichende familienbezogenen Besoldungsbestandteile.

Nach unserer Auffassung ist es nicht erforderlich, gesondert die fehlende Gewährung der Hauptstadtzulage zu rügen, da sich der Widerspruch auf die Alimentation als Ganzes richtet. Es schadet aber auch nicht, klarstellend den Hinweis aufzunehmen, dass sich der Widerspruch auch gegen die Nichtgewährung der Hauptstadtzulage richtet.

Wir sind der Ansicht, dass die R-Besoldung im Land Berlin auch im Jahre 2023 evident unzureichend und damit verfassungswidrig ist. Die unzureichende Besoldungserhöhung bleibt erheblich hinter der Verbraucherpreisentwicklung und der Entwicklung der Nominallohne im Land Berlin zurück. Darüber hinaus werden die Hauptstadtzulage R-Besoldeten auch weiterhin nicht gewährt und die Kosten für ein Deutschlandticket für den Öffentli-

Wir haben hierzu einen Musterwiderspruch an die Kolleginnen und Kollegen versandt und ein Muster zum Download auf unserer Webseite unter [www.drb-berlin.de](http://www.drb-berlin.de) hinterlegt. Wir rufen Sie auf, noch in diesem Jahr Widerspruch zu erheben und zugleich anzuregen, den Widerspruch im Hinblick auf die derzeit noch bei dem Bundesverfassungsgericht, dem Bundesverwaltungsgericht und den Instanzgerichten anhängigen Verfahren nicht zu bescheiden. Wir raten davon ab, sich auf die vom Land Berlin geäußerte Ansicht zu verlassen, es genüge ein in den Vorjahren erhobener Widerspruch, um für künftige Jahre Nachzahlungsansprüche zu sichern. Diese Ansicht entspricht nicht der bislang ergangenen Rechtsprechung zur Obliegenheit der kalenderjährlichen Geltendmachung von Besoldungsansprüchen.

Wir empfehlen, Zugangsnachweise (Eingangsbestätigung oder Eingangsstempel auf Doppel) zu erbitten. Im Zuge der Abwicklung des Reparaturgesetzes sind uns Einzelfälle bekannt geworden, in denen der Zugang der Widersprüche streitig wurde.

Nach unserer Erfahrung werden Eingangsbestätigungen völlig unproblematisch erteilt.

*Dr. Stefan Schifferdecker*

## Antwort auf unsere Forderung nach weiterem Reparaturgesetz

Mit Schreiben vom 14. Juli 2023 hatten wir – gemeinsam mit Partnerverbänden – aus Anlass der Vorlagebeschlüsse des Verwaltungsgerichts Berlin vom 16. Juni 2023 zur Verfassungswidrigkeit der R-Besoldung in den Jahren 2016 und 2017 von der Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz den Einsatz für eine zeitnahe Reparaturgesetz gefordert. Die Staatssekretärin hat uns mit Schreiben vom 15. November 2023 freundlich geantwortet. Machen Sie sich selbst ein Bild:

Das Thema der amtsangemessenen Besoldung der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sei rechtlich sowie haushalterisch anspruchsvoll. Man versichere, dass es sehr ernst genommen werde und die Senatsverwaltung sich der Bedeutung der Problematik bewusst sei, die Entwicklung der höchstrichterlichen Rechtsprechung aufmerksam beobachte und an

Lösungen für eine den verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechende Alimentierung unserer Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte arbeite.

Auf Staatssekretärsebene finde hierzu ein regelmäßiger Austausch zwischen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und der für die Besoldungsregelungen im Land Berlin zuständigen Senatsverwaltung für Finanzen statt. Man bitte um Verständnis dafür, dass dieser Abstimmungsprozess noch nicht abgeschlossen sei und danke für unsere Geduld.

*Dr. Stefan Schifferdecker*

## Warnung vor Erledigungserklärungen – Land Berlin versucht Verfahrensbeendigung

Das Land Berlin ruft offenbar noch anhängige und bislang ruhende Verfahren betreffend die Besoldung in den Jahren 2009 bis 2015 auf und drängt auf Erledigungserklärungen. Das VG Berlin hat die Parteien in hier bekannten Einzelfällen angeschrieben und eine Erledigungserklärung mit Kostenübernahmeerklärung des Landes angeregt.



*Foto: L. Schifferdecker*

Wir raten dringend davon ab, zum jetzigen Zeitpunkt Erledigungserklärungen abzugeben. Vor ei-

ner umfassenden „Reparatur“ des gesamten Besoldungsgefüges (Beamten- und Richterbesoldung) kann nicht valide festgestellt werden, ob durch die infolge des Reparaturgesetzes vom 23. Juni 2021 geleisteten Zahlungen tatsächlich verfassungsgemäße Zustände hergestellt wurden. Wir rechnen damit, dass infolge der noch anhängigen Verfahren zur A-Besoldung erhebliche Nachzahlungen zu leisten sein werden. Da die Besoldung in den unteren Gruppen der A-Besoldung zum Teil sogar unter dem Grundsicherungsniveau lag, werden im Ergebnis insbesondere für diese Beschäftigten starke rückwirkende Erhöhungen unausweichlich sein. Die durch die Verletzung des Mindestabstandsgebots ausgelösten Erhöhungen haben dann über das Abstandsgebotes auch Auswirkungen auf die R-Besoldung. Die Amtsangemessenheit der Alimentation der Richter und Staatsanwälte bestimmt sich bekanntlich auch durch ihr Verhältnis zur Besoldung und Versorgung anderer Beamtengruppen. Durch die Anknüpfung der Alimentation an innerdienstliche, unmittelbar amtsbezogene Kriterien wie den Dienstrang soll sichergestellt werden, dass die Bezüge entsprechend der

unterschiedlichen Wertigkeit der Ämter abgestuft sind. Gleichzeitig kommt darin zum Ausdruck, dass jedem Amt eine Wertigkeit immanent ist, die sich in der Besoldungshöhe widerspiegeln muss. Die Organisation der öffentlichen Verwaltung stellt darauf ab, dass in den höher besoldeten Ämtern die für den Dienstherrn wertvolleren Leistungen erbracht werden. Deshalb muss im Hinblick auf das Leistungs- und das Laufbahnprinzip mit der organisatorischen Gliederung der Ämter eine Staffe-

lung der Gehälter einhergehen. Vergleiche sind dabei nicht nur innerhalb einer Besoldungsordnung, sondern gerade auch zwischen den verschiedenen Besoldungsordnungen geboten. Dieser Vergleich kann unserer Auffassung nach vor einer „Gesamtreparatur“ des Besoldungsgefüges schlicht nicht erfolgen.

*Dr. Patrick Bömeke*

## Brandbrief der Brandenburger Kolleginnen und Kollegen

Der Landesverband Brandenburg im Deutschen Richterbund hat in einem offenen Brief und mit scharfen Worten die Besoldung für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter kritisiert. Im Oktober habe es auf 13 offene Stellen gerade einmal drei Bewerbungen gegeben, von denen nur zwei Bewerber für geeignet gehalten und eingestellt wurden, hat die Landesvorsitzende Katrin Ryl mitgeteilt. Bis zum Sommer seien noch lediglich Bewerberinnen und Bewerber gefunden worden, nachfolgend sei der „Markt“ komplett eingebrochen.



*Foto: S. Schifferdecker*

Der Landesverband kritisiert – auch unter Verweis auf das schlechte Zeugnis für Deutschland nach dem EU-Rechtsstaatsbericht – die fehlende Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Besoldung zur Anwaltschaft, zum Land Berlin und zum Bund. In Bezug auf das Einkommen hat die Richterschaft längst den Anschluss an die Anwaltschaft verloren. Alleinstehende Berufseinsteiger erhalten ein Jahreseinkommen von 57.000 Euro brutto. Dagegen zahlen Großkanzleien in Berlin sechsstellige Beträge, nicht selten 150.000 Büro für hoch qualifizierte Berufsanfänger. Selbst der Präsident des Brandenburger Oberlandesgerichts erhält nur 136.000 Euro. Der Dienst in der Staatsanwaltschaft und den Gerichten des Landes Brandenburg sei für Absolventen völlig unattraktiv geworden. Aufgrund

des hohen Nachwuchsmangels drohe ein Qualitätsverlust.

Der Landesverband Brandenburg fordert, die Grundbezüge für Richter und Staatsanwälte um mindestens 25 Prozent zu erhöhen, etwa um 1.200 Euro für Berufsanfänger. Denn der Bedarf an juristischem Nachwuchs sei gewaltig. 450 der 1100 im Land aktiven Kolleginnen und Kollegen gehen bis 2032 in den Ruhestand.

Der Landesverband schreibt zusammenfassend: „Jedenfalls im Bereich der R-Besoldung besteht dringender Handlungsbedarf, der deutlich über die Frage der zeit- und wirkungsgleichen Übernahme des zu erwartenden Tarifiergebnisses für den öffentlichen Dienst der Länder hinausgeht. Die begründeten Mahnungen aus Brüssel und Karlsruhe wie auch der eigenen Bediensteten können nicht länger ignoriert werden. Im Hinblick auf die Besoldung der Brandenburger Richter und Staatsanwälte ist ein echter finanzieller Anreiz notwendig, der sich deutlich von den Angeboten der anderen Bundesländer sowie des Bundes abhebt und die Justiz im Vergleich zur freien Wirtschaft wieder konkurrenzfähig macht. Dem Land Brandenburg bietet sich jetzt die Chance, die Missstände und schwerwiegenden Versäumnisse aus der Vergangenheit zu beseitigen. Anderenfalls steuert die Justiz sehenden Auges kurzfristig in eine Krise, deren Auswirkungen kaum mehr beherrschbar sein werden. Vielleicht stellt sich gerade mit Blick auf die aktuelle politische und gesellschaftliche Lage endlich die Einsicht ein, dass eine starke Justiz auch ein echter Standortvorteil ist.“

Der offene Brief ist abzurufen unter [https://www.drb-brandenburg.de/fileadmin/Landesverband-Brandenburg/Dokumente/Stellungnahmen/2022/Offener\\_Brief\\_Deutscher\\_Richterbund\\_LV\\_Brandenburg\\_zur\\_Besoldung.pdf](https://www.drb-brandenburg.de/fileadmin/Landesverband-Brandenburg/Dokumente/Stellungnahmen/2022/Offener_Brief_Deutscher_Richterbund_LV_Brandenburg_zur_Besoldung.pdf)

Mit dem Brandbrief haben die Kolleginnen und Kollegen im Nachbarland einen Nerv getroffen und sind auf offene Ohren gestoßen. Die Legal Tribune Online berichtete in einem längeren Artikel, der

Beck Newsletter gab die Forderung wieder und auch die MAZ stellte kritisch die Besoldungslage und ihre besorgniserregende Folge für die Nachwuchsgewinnung dar. Lediglich das Potsdamer Ministerium gab sich weiter optimistisch und verwies auf Nachfrage der MAZ auf verstärkte Bemühungen zur Nachwuchsgewinnung. Mittlerweile könne sich ohne Prädikatsexamen auf eine Richterstelle mit Aussicht auf Erfolg bewerben, wer gute IT-Kenntnisse, Berufserfahrung, vertiefte Sprach-

kenntnisse, gute Beurteilungen im Referendariat oder sonstige "besondere persönliche Fertigkeiten" besitze, was aber keinen Qualitätsverlust darstelle.

*Dr. Stefan Schifferdecker*

## Besoldungsproteste auch in anderen Bundesländern



*Foto: DRB LV Schleswig-Holstein*

Am 24. November 2024 haben Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Richterinnen und Richter gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Gewerkschaften und Berufsverbänden in

Kiel ein Zeichen gesetzt und sind für eine amtsangemessene Besoldung in Robe auf die Straße gegangen.

Der Hamburgische Richterverein hat mit einer Unterschriftenaktion unter der Überschrift „Nachhaltige Stärkung des Rechtsstaats: Amtsangemessene Besoldung jetzt! – Schluss mit den jahrelangen Verfassungsverstößen!“ auf die prekäre Lage der Justiz aufmerksam gemacht. Innerhalb kürzester Zeit haben sich zwei Drittel aller Hamburger Justizjuristen der Forderung nach einem energischen Kurswechsel in der Besoldungspolitik angeschlossen.

*Dr. Stefan Schifferdecker*

## Tarifeinigung – enttäuschendes Ergebnis für den höheren Dienst

Bei den Tarifverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) wurde am 9. Dezember 2023 in Potsdam eine Einigung erzielt. Danach soll zunächst eine sogenannte Inflationsausgleichsprämie in Höhe von insgesamt 3.000 Euro steuerfrei wie folgt ausbezahlt werden: 1.800 Euro sollen bereits für Dezember 2023 zahlbar gemacht werden, die restlichen 1.200 Euro in zehn monatlichen Zahlungen von je 120 Euro ab Januar bis Oktober 2024 fließen. Die Tabellengehälter sollen sodann ab dem 1. November 2024 um einen einheitlichen Betrag von 200 Euro angehoben werden. Eine prozentuale Anpassung soll erst im Februar 2025 in Höhe von 5,5 Prozent erfolgen. Der Tarifabschluss soll eine Laufzeit von 25 Monaten bis Oktober 2025 haben. Die Tarifpartner haben damit erneut ein Ergebnis erzielt, welches vor allem den Bediensteten in den unteren Lohngruppen Zuwächse beschert. Für Tarifangestellte bis zur Entgeltgruppe E9b entspricht die „Inflationsausgleichsprämie“ bezogen auf das Einstiegsgehalt fast einem Bruttomonatsgehalt, während sie in der Entgeltgruppe E15Ü weniger als die Hälfte eines Monatsloh ausmacht. Auch die für November 2024 vorgesehene Sockelbetragserhöhung zeitigt sehr

unterschiedliche Wirkungen. Sie bedeutet in den Eingangsstufen für die Entgeltgruppe E4 eine Erhöhung um 8 %, für E 9a um 6,38 % und für E15 Ü lediglich noch um 3,27 %.

Dieses Ergebnis, das zunächst nur für die Tarifbeschäftigten gilt, bleibt deutlich hinter unseren Erwartungen zurück. Abgesehen von dem niedrigen Gesamtvolumen der einzelnen Komponenten würde sich bei einer schlichten Übertragung des Ergebnisses auf die Richter- und Beamtenerschaft nach erster Prüfung auch weiterhin die Frage der Verfassungswidrigkeit der Besoldung stellen. Das gilt insbesondere hinsichtlich des Abstandsgebots. Durch die für alle Besoldungsgruppen in gleicher Höhe vorgesehenen Einmalzahlungen und die Sockelbetragserhöhung reduziert sich der Abstand zwischen diesen noch weiter. Gleichzeitig steigt das Grundsicherungsniveau durch die erheblichen Erhöhungen des „Bürgergelds“ deutlich an, sodass auch das Mindestabstandsgebot tangiert ist. Die Regelsätze des Bürgergelds werden sich bereits zum 1. Januar 2024 gegenüber dem Niveau der Grundsicherung per 31. Dezember 2022 um mehr

als 25 % erhöht haben. Steigende Kosten der Unterkunft, einschließlich der erheblich gestiegenen Energiekosten, die bei Beschäftigten aus dem Arbeitsentgelt aufzubringen sind, werden im Grundsicherungsbereich daneben ebenfalls übernommen. Wir halten die Gesamtalimentation der Richter und Staatsanwälte daher weiterhin für evident nicht amtsangemessen.

Wir werden bei den nun anstehenden politischen Gesprächen zu einer Übernahme des Tarifergebnisses auch diese Punkte in die Debatte einbringen und Sie über die Entwicklung auf dem Laufenden halten.

*Dr. Patrick Bömeke*

## Streiflichter



*Foto: S. Schifferdecker*

► Aus dem neuen Fluktuationsbericht für das Jahr 2022 des Berliner Finanzsenators an das Abgeordnetenhaus geht hervor, dass Beschäftigte im Landesdienst ihre Stellen bereits in jungen Jahren immer häufiger kündigen. Mehr als 2000 unter-45-jährige Mitarbeiter verließen 2022 ihre unbefristeten Stellen beim Land Berlin und den Bezirken. Noch im Jahr 2015 lag dieser Wert bei lediglich 635 Personen. Die Zahl der offenen Stellen stieg in Berlin seit Beginn des Jahres 2023 um etwa 790 auf berlinweit aktuell 7600 Stellen.

► Die Diäten der 159 Berliner Abgeordneten steigen mit Beginn des Jahres 2024 um 4,9 Prozent um monatlich 339 auf 7249 Euro brutto. Im Jahr 2022 betrug die Erhöhung 3,8 Prozent und im Jahr 2021 plus 1,9 Prozent. Die Höhe der Anpassung orientiert sich an der Verdienstenwicklung vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer (Stichtag jeweils 1. September). Auch die steuerfreie Kostenpauschale steigt. Sie orientiert sich am Verbraucherpreisindex (plus 4,2 Prozent) und erhöht sich auf bis zu 3.184 Euro.

► Aufgrund gestiegener Verantwortung in einigen Spitzenpositionen hat das Land Berlin Spitzenämter neu dotiert. Die Besoldungsstufe für die Direktorin des Landesverwaltungsamtes, die Direktorin des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten sowie des Direktors des Landesamts für Einwanderung steigt jeweils von B3 auf B4 (rund

9.142 Euro/Monat). Bei Direktoren beim Rechnungshof, die zudem Prüfungsgebietsleiter sind, steigt die Besoldungsstufe von B4 auf B5 (rund 9.725 Euro). Auch bei der Berliner Polizei gibt es zwei Hebungen auf B2 für die Leitung der Polizeiakademie und die Leitung Zentrale Sonderdienste (rund 8.151 Euro).

► Etwa acht Monate nach dem TVöD-Tarifergebnis hat der Deutsche Bundestag die Übertragung auf die Besoldung der Bundesbeamten, Soldaten und Versorgungsempfänger beschlossen. Die A- und R-Besoldung des Bundes einschließlich der jeweiligen Versorgung steigt im Jahr 2024. Ab dem 1. März 2024 werden die Grundgehälter um 5,3 Prozent steigen, zusätzlich gibt es einen einmaligen monatlichen Sockelbetrag von 200 Euro für alle Beamtinnen und Beamten. Hinzu kommt die Inflationsprämie, welche die aktiven und pensionierten Kolleginnen und Kollegen in mehreren Einmalzahlungen von insgesamt 3000 Euro erhalten.

► Das Land Berlin hat Parkerleichterungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Berlin, der Berliner Feuerwehr und der Berliner Justiz beschlossen, die ihren Dienst vor 6.30 Uhr oder nach 22.30 Uhr antreten. Den Betroffenen soll eine vereinfachte Freistellung von der Parkgebührenpflicht für Fahrten zur Arbeit ermöglicht werden. Damit wurde eine gegenteilige Entscheidung der Vorgängerregierung geändert.

► Nach einem Bericht der Wirtschaftswoche hat der Dax-Konzern Merck angekündigt, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit bis zu fünfstelliger Summe bei der Kinderwunschbehandlung zu unterstützen. Hinter dem Engagement des Darmstädter Unternehmens steckt auch ein geschäftlicher Grund. Das Unternehmen ist Weltmarktführer bei den Fruchtbarkeitsbehandlungen.

► Das Land Berlin hat den Entwurf der 5. Verordnung zur Änderung der Landesbeihilfeverordnung (LBhVO) vorgelegt, der eine moderate Anhebung der Beihilfesätze vorsieht. Der Landesverband Ber-

lin des Deutschen Richterbundes hat Stellung genommen, Änderungen und eine nachhaltige Erhöhung der Beihilfesätze gefordert,

um Kostensteigerungen im Gesundheitswesen frühzeitiger aufzufangen.

*Dr. Stefan Schifferdecker*

---

## Vom Vorstand wahrgenommene Termine und Aufgaben

---

18.10.	Vorstandssitzung		Deutsche Akademie der Technikwissenschaft
15.11.	Vorstandssitzung		
12.12	Teilnahme an Veranstaltung "KI und Justiz" der acatech -	13.12.	Vorstandssitzung

---

## Doppelspitze führt den Brandenburger Richterbund

---

Der Deutsche Richterbund – Landesverband Brandenburg – Der Deutsche Richterbund (DRB) wird seit dem 17. November 2023 von einer Doppelspitze geführt. Auf der jährlich stattfindenden Delegiertenversammlung in Cottbus hat der Berufsverband turnusgemäß einen neuen ehrenamtlichen Landesvorstand für die nächsten zwei Jahre gewählt. An die Spitze des bei weitem größten Berufsverbandes der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind die bei der Staatsanwaltschaft Cottbus tätige Oberstaatsanwältin Jessica Hansen und Dr. Stephan Kirschnick, Richter am Verwaltungsgericht in Potsdam, gewählt worden. Ihre Vorgängerin im Landesvorsitz,

Katrin Ryl, stand nach zweijähriger Amtszeit nicht mehr als Vorsitzende zur Wiederwahl. Sie bleibt als Stellvertreterin der Landesvorsitzenden im Vorstand tätig. Weiter wurden in den neuen Landesvorstand gewählt bzw. wiedergewählt: Richterin Eva Dittes (zurzeit Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg), Richterin Linh Nguyen (Amtsgericht Perleberg), Richter Dr. Marcus Rehtmeyer (Landgericht Potsdam), Staatsanwältin Melanie Noack (Staatsanwaltschaft Cottbus) und Präsidentin des Sozialgerichts Maika Nürnberger (Sozialgericht Frankfurt (Oder)).

---

## Veranstaltungen

---

### Einladung zum Neujahrsempfang 2024

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

**am Donnerstag, den 25. Januar 2024, um 18 Uhr** findet unser Neujahrsempfang 2024 statt. Hierzu laden wir Sie als Mitglied des Deutschen Richterbundes – Landesverband Berlin ganz herzlich ein. Abend beginnt mit einem sehr aktuellen Thema:

**„Künstliche Intelligenz in der Justiz?  
Chancen und ethische Herausforderungen“**



**Prof. Dr. Gerrit Hornung** erklärt was technisch bereits möglich ist und unsere Arbeit künftig erleichtern wird. Zugleich zeigt er die Herausforderungen der neuen Technologie für unsere Arbeit auf. Prof. Hornung lehrt an der Universität Kassel im Fachgebiet Öffentliches Recht, IT-Recht und Umweltrecht und ist Vorsitzender der zentralen Ethikkommission seiner Universität.

Ein anschließender Meinungs austausch ist erwünscht. Für Ihr leibliches Wohl mit Buffet und Getränken ist wie gewohnt gesorgt. Unser Neujahrsempfang findet statt im

**Sozialgericht Berlin, Invalidenstraße 52, 10557 Berlin**

Einlass ist ab 17:30 Uhr. Aktive Mitglieder legen bitte ihren Dienstaussweis, Pensionäre ihren Personalausweis beim Einlass vor. Wir freuen uns schon jetzt, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

*Ihr Vorstand*

## Stammtische

### *Stammtisch des Landesverbandes Berlin*

Der Stammtisch findet regelmäßig am ersten Montag der ungeraden Monate statt und steht allen Mitgliedern offen. Die nächsten Termine sind:

01. Januar 2024

04. März 2024

Wer sich zum Stammtisch gesellen will, sollte sich jeweils ab 19 Uhr in der Ristorante "La Fattoria",

Grunewaldstraße 8 in 12165 Berlin-Steglitz einfinden.

Für Fragen und auch Anregungen steht zur Verfügung:

VRi'inKG i.R. Margit Böhrenz

Ermanstraße 27, 12163 Berlin

030/791 92 82

[margit.boehrenz@drb-berlin.de](mailto:margit.boehrenz@drb-berlin.de)



### Stammtisch für Assessorinnen und Assessoren

Der nächste Stammtisch der Assessorinnen und Assessoren findet statt am

19. März 2023 um 18 Uhr

Im Lir, Flensburgerstraße 7, 10557 Berlin

statt.

Für Fragen und auch Anregungen steht unsere Assessorinnenvertreterin Gloria Bartelt unter

gloria.bartelt@drb-berlin.de.de

zur Verfügung.

gloria.bartelt@drb-berlin.de.de

zur Verfügung.

---

## Rezensionen

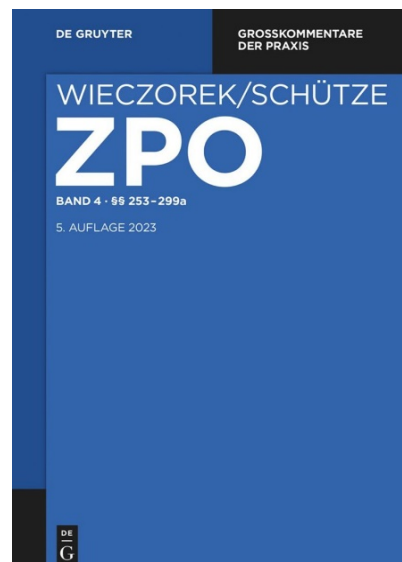
---

### ZPO Kommentar

Nach dem an dieser Stelle bereits hochgelobten Band 7 hatte ich die letzten Monate die Freude, zwei weitere sehr aktuelle Bände der 5. Auflage des „Wieczorek/Schütze“ erproben zu dürfen. Diese umfassen das 2. Buch der ZPO (Verfahren im ersten Rechtszug), dort das Verfahren im ersten Rechtszug, nämlich Titel 1 (Verfahren bis zum Urteil), Titel 2 (Urteil), Titel 3 (Versäumnisurteil) und Titel 4 (Verfahren vor dem Einzelrichter).

Wie beim Band 7 stellte ich auch hier grundsätzlich an jeder Stelle fest, an der es einen Anlass gab, sich vertieft mit dem Prozessrecht zu befassen, dass man es mit einem echten „Großkommentar“ zu tun hat, der seinesgleichen sucht. Bei meiner täglichen Arbeit wurde ich immer fündig und durch Überlegungen bereichert, die sich in vielen anderen Werken nicht finden. Es war auch beim Band 4 und beim Band 5 stets eine Freude, die Ansicht der Autoren kennenzulernen und ihre Akribie, Rechtsprechung und Schrifttum einzuarbeiten, zu bewundern.

Zwei Beispiele: Zur Bestimmtheit des Antrages findet man wichtige Hinweise zur Bestimmtheit des Unterlassungsantrages von Assmann unter § 253 Rn. 120 ff. – selbst zum Presserecht (dort Rn. 136). Diese Hinweise sind wichtig und sollten jedem Praktiker bekannt sein. Denn unser Senat ist mit diesen Fragen immer wieder befasst und muss feststellen, dass Kanzleien, die sich im Medienrecht nicht spezialisiert haben, hier nicht immer den richtigen Antrag finden. Und bei § 299 Rn. 20 ff. findet man den Hinweis, wer zur Aktensicht berechtigt ist. Wie ich feststellen durfte, war das beim Landgericht Berlin unbekannt. Man meinte, trotz § 299 Abs. 1 ZPO „Die Parteien können die Prozessakten einsehen“, dies könne nur ein Anwalt der Partei.



Mein persönliches Ergebnis: Die Bände sollten von jedem, der sich mit Fragen des Urteils bzw. Versäumnisurteils, mit dem Verfahren bis zum Urteil und mit dem Verfahren vor dem Einzelrichter beschäftigen will oder muss, zu Rate gezogen werden. Einerseits, um sich zu vergewissern, nichts zu übersehen. Und andererseits, um durch vertiefende Ausführungen bereichert zu werden. Der „Wieczorek/Schütze“ sollte mithin für eine gründliche Fallbearbeitung in schwierigen Fragen stets herangezogen werden.

*Oliver Elzer*

**Wieczorek/Schütze, 5. Auflage, ZPO, Band 4 (§§ 253-299a), ISBN 9783110470284, und Band 5 (§§ 300-354), 9783110443004**